



Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan

Es wird weiterhin viel gebaut. Insbesondere in der vielbesprochenen Innenentwicklung. Hier wird im Wesentlichen nach § 34 genehmigt, also nach „Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll“. Zulässig ist demnach, was sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Was für die Bebauung nachvollziehbar geregelt ist, fehlt für den Umgang mit dem Freiraum weitestgehend. Hier setzt die Forderung des bdla nach einem verbindlichen, qualifizierten Freiflächengestaltungsplan (FGP) an, der die vielfältigen Freiraumbelange ganzheitlich betrachtet, planerisch zusammenfasst, dabei Konflikte zwischen verschiedenen Aspekten erkennt und löst.



Ein derartig formaler Rahmen gehört aus unserer Sicht, mit Blick auf die Bedeutung des natürlichen Klimaschutzes und der Strategien zur Klimaanpassung, zur Daseinsvorsorge.

Wegen der Bündelung sowieso notwendiger Inhalte steht der FGP insbesondere im Sinne der Beschleunigung der Verfahren auch nicht im Widerspruch zu den Entfesselungspaketen.

Der bdla hat dazu eine Handreichung erstellt. Und weil wir künftig eher weniger neubauen und dafür mehr umbauen müssen, hat der Freiflächengestaltungsplan auch seinen Platz in der von den „architects for future“ initiierten Muster-(Um)Bauordnung gefunden. Dem Klima gefällt das. Thomas Dietrich

Die Broschüre und ein Info-Flyer zum FGP können kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden unter www.bdla.de.



Identifiziert ihr euch mit eurer Kammer?

Stell dir vor, du machst eine Mitarbeiterbefragung, und die Hälfte deiner Leute weiß nicht, was das Ziel des Unternehmens ist. Wisst ihr eigentlich, wofür die Architektenkammer steht? Was unsere Ziele sind? Welche Werte wir als Kammer vertreten?

„Willst du nicht Mitglied in der Kammer werden?“ fragte ich kürzlich einen Kollegen. „Ja, vielleicht, dann würde ich einen Metro-Ausweis bekommen“, so seine Antwort. Abgesehen davon, dass ich nicht weiß, ob das mit dem Ausweis korrekt ist, habe ich lange über diese Antwort nachgedacht. Möchte man denn nicht in die Kammer, weil man sich mit deren Visionen und Werten identifiziert? Das Problem ist nur: Was ist, wenn diese nicht klar und sichtbar sind?

Vielleicht machen wir uns viel zu viele Gedanken über etwas, das selbstverständlich ist. Vielleicht identifizieren sich bereits alle Architekt*innen mit ihrer berufsständischen Vertretung. Vielleicht ist auch der „Verhaltenskodex“, der solidarische Umgang innerhalb der Architektenschaft, für alle klar formuliert. Vielleicht gibt es unter uns schon das „Wir-Gefühl“, das wir für unsere großen Ziele so stark benötigen. Und vielleicht ist die Kammer schon so attraktiv, dass wir uns keine Sorgen um Mitgliederzahlen und unseren Nachwuchs machen müssen. Vielleicht.

Sollte dies allerdings nicht so sein, dann müssten wir uns ernsthaft Gedanken um unser Leitbild machen. Dann ginge es darum, Identität, Ziele und Strategie der AKNW zu definieren; und vor allem die Köpfe und Herzen der Menschen zu erreichen.

Wir möchten mit euch in den Austausch treten und schauen, ob das für uns Selbstverständliche auch von euch gesehen wird. Denn sollte dies nicht der Fall sein, hätten wir als Vertreter*innen unseres Berufsstandes etwas falsch gemacht. Wenn ihr Lust habt, zusammen Kammer neu zu denken, dann schreibt uns an info@iaa-architekten.de. Natalie Bräuninger

Professor Kister

Ihre Stimme für fairen Wettbewerb

Seit über einem Monat ist die Seite architects4fair.org nun online – ein Netzwerk, das dafür kämpft, VgV-Verfahren in ihrer jetzigen Form abzuschaffen. Wir wollen zurück zu fair zugänglichen Wettbewerben, bei denen die Architekturqualität das letztentscheidende Kriterium ist.

Eine Statistik von competitionline.de, die Ende letzten Jahres herausgegeben wurde, zeigt, dass es allerhöchste Zeit wird, Wettbewerbe wieder zu fördern: Von 14 326 Ausschreibungen waren



Foto: Chris Rausch

nur 407 als Wettbewerbe ausgeschrieben – das sind weniger als 3 Prozent und bedeutet einen historischen Tiefstand. Wenn man allerdings nun die Zahl der offenen Wettbewerbe betrachtet – es sind gerade einmal 26 – wird endgültig klar, dass der freie Zugang der Architektinnen und Architekten zu Bauprojekten durch die Praxis der VgV-Verfahren bedroht ist. 2020 wurde in NRW gerade einmal ein offener Wettbewerb ausgeschrieben – gemessen an der Einwohnerzahl ist das auch im Bundesvergleich ein sehr schlechter Schnitt.

Auch jungen Büros wird so die Chance genommen, Fuß zu fassen, während mittelständische Unternehmen gezwungen sind, immer die gleichen Bauaufträge für immer die gleichen Bauherren zu übernehmen – obwohl auch diese sich weiterentwickeln wollen. Durch die Forderung nach Referenzbauten entsteht eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Architektenschaft.

Es bleibt also dabei: Wir müssen uns vernetzen und politisch werden, um die freie Ausübung unseres Berufs, die zur baukulturellen Identität unserer Gesellschaft gehört, zu erhalten.

Seien Sie dabei und tragen sich in die Unterstützerliste ein unter architects4fair.org!

Prof. Johannes Kister